

**Bauanforderungen und funktionelle Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene  
für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in M-V  
Anforderungen zur Konzessionierung von Krankenanstalten § 30 Gewerbeordnung**

Stand: 10.05.2019

Abteilung Gesundheit  
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene  
Arbeitsgruppe Bau

Seite 1 von 3

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse  
M. Biertümpel - 03 85 / 5 00 12 44 - Michael.Biertuempel@lagus.mv-regierung.de

***Die formulierten Standards gelten für Neubauten. Bei Sanierungen im Bestand sind sie anzustreben.***

**Psychiatrische Klinik (inklusive Tagesklinik)****➤ Grundlagen**

Prinzipiell gelten für die baulichen Anforderungen die jeweils aktuellen Dokumente:

- DIN 1946-4 "Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden des Gesundheitswesens"
- DGKH-Leitlinie „Raumluftechnische Anlagen in Krankenhäusern“
- TRBA 250
- BGI/GUV-I 8681-1 „Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes“
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten
- Bauliche Hygiene im Klinikbau; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Bonn 2018
- universalRAUM; Institut für evidenzbasierte Architektur im Gesundheitswesen;  
<http://www.eph-psychiatrie.de/>

**➤ Allgemeine Anforderungen**

Die baulichen Anforderungen an psychiatrische Einrichtungen sind äußerst komplex. Im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsanforderungen und einer therapeutischen Umwelt müssen unterschiedlichste Patientengruppen mit deren Ansprüchen berücksichtigt werden (Gerontopsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchtmedizin, Akutpsychiatrie, Psychosomatik).

Im Vordergrund steht hier die sichere Betreuung der Patienten, die somatisch in der Regel gesund sind und kein erhöhtes Risiko für nosokomiale Infektionen aufweisen.

Die Anordnung von Räumen im gesamten Bereich der Psychiatrie ist so zu wählen, dass möglichst übersichtliche Grundrissstrukturen entstehen und verwinkelte und uneinsichtige Bereiche vermieden werden (Suizidprävention, Orientierung von Patienten und Besuchern). Aus organisatorischen und funktionalen Gründen kann es sinnvoll sein, Stationen so zu gestalten, dass sie teilbar sind. Geschlossene Bereiche können so in Ihrer Größe variiert werden. Grundvoraussetzungen für die Teilbarkeit sind eine zentrale Lage des Stützpunktes sowie getrennte Aufenthaltsbereiche.

Allgemeingültige materiell-technische Voraussetzungen:

- Installation von Schränken, Regalen, Handläufen, Sanitäreinrichtungen u. ä. immer wandständig mit sauberer, leicht zu reinigender Verfürgung, in Akutpsychiatrischen

Einrichtungen müssen Installationen suizidpräventiv und aggressionsstabil ausgerichtet sein

- Fußböden und Wandflächen fugendicht, abwaschbar und desinfizierbar
- Oberflächen der Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Fest installierte Leitungen unter Putz gelegt oder in geschlossenen Kanälen
- Heizkörper (Fußbodenheizung zu bevorzugen) und Luftdurchlässe dürfen keine Möglichkeit zur Selbstgefährdung bieten und müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein

➤ **Patientenzimmer**

Patientenzimmer in psychiatrischen Einrichtungen stellen für längere Zeiträume die Wohnbereiche der Patienten dar, dem ist in der Größe der Räume und abgrenzbaren persönlichen Territorien Rechnung zu tragen

- Ein- und Zweibettzimmer als Standard ( Abweichungen können ausrichtungsspezifisch variieren, z.B. Ruheräume in Tageskliniken, Kinder – und Jugend-Psychiatrie)
- Anteil an Einzelzimmern muss entsprechend der jeweils fachlichen Notwendigkeit festgelegt werden (z.B. Akutpsychiatrie, Time-out-Raum)
- Einbettzimmer: mindestens 12m<sup>2</sup>
- Zweibettzimmer mit eindeutig abzugrenzenden persönlichen Territorien: mindestens 21m<sup>2</sup>
- Zimmer jeweils mit zugeordnetem Sanitärbereich (WC, Waschtisch, Dusche in Akutpsychiatrie aggressionsicher)
- Abstand zwischen den Betten: mindestens 1,20m
- Auf fest installierte Händedesinfektionsmittelspender in Patientenzimmern muss aufgrund der Patientensicherheit in den meisten psychiatrischen Fachbereichen verzichtet werden. Alternativ sind mobile Spendersysteme zu nutzen.
- Nach Notwendigkeit können auch Zimmer mit Vorräumen (z. B. zur Überwachung gefährdeter Patienten) eingeplant werden

➤ **Raum-/Flächenbedarf Nebenräume/-flächen**

- Personalumkleideraum
- Personal-, Besuchertoiletten
- Stützpunkt/Schwesterndienstraum
- Reiner Arbeitsraum
- Unreiner Arbeitsraum
- Putzmittelraum
- Lagerraum/-räume
- Arzt-, Aufnahme-(Untersuchungs-) und Dienstzimmer
- Personalküche

- Anforderungen an diese Räume/Flächen siehe LAGuS Merkblatt „Allgemeine Pflegestation“
- Therapeutisch genutzte Räume nach fachlich definierter Notwendigkeit (Gruppenräume zu Therapiezwecken, Sportbereiche usw.)
- Therapieküchen (Anforderungen siehe LAGuS Merkblatt „Therapieküchen bzw. Kochgruppen in Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen & Tageskliniken“)
- Aufenthaltsräume der Klientel inhaltlich und in der Größe angemessen
- ggf. Speiseräume zur Aufnahme der Mahlzeiten